

HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft, Eisenstadt

Bilanz zum 31. Dezember 2021		
Aktiva in EUR, Vorjahr in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	507.055.925,19	646.080
2. Schuldtilf öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind		
a) Schuldtilf öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	102.490.982,61	97.073
b) Forderungen an Kreditinstitute	95.309.409,41	106.334
a) täglich fällig	10.887.760,21	21.731
b) sonstige Forderungen	84.421.649,20	84.603
c) Forderungen an Kunden	3.286.700.931,17	3.127.557
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	132.739.067,08	159.160
a) von öffentlichen Emittenten	4.581.154,43	4.593
b) von anderen Emittenten	128.157.912,65	154.567
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	31.660.829,58	39.682
7. Beteiligungen	1.058.474,12	1.058
darunter: an Kreditinstituten	659.782,05	660
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	295.540.507,15	232.228
darunter: an Kreditinstituten	294.922.877,15	154.779
9. Immat. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	11.378,24	74
10. Sachanlagen	21.787.614,86	22.346
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	17.467.350,79	17.884
11. Sonstige Vermögensgegenstände	45.403.439,78	46.875
12. Rechnungsabgrenzungsposten	1.755.755,49	1.706
13. Aktive latente Steuern	17.996.513,57	14.273
SUMME AKTIVA	4.539.510.828,25	4.494.446
Posten unter der Bilanz	574.318.149,72	538.014
1. Auslandsaktiva		
Passiva in EUR, Vorjahr in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	966.441.112,39	1.077.410
a) täglich fällig	26.228.939,91	71.988
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	940.212.172,48	1.005.422
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.111.125.916,34	2.076.738
a) Spareinlagen	686.655.751,88	645.841
aa) täglich fällig	410.533.538,84	386.917
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	276.122.213,04	258.924
b) sonstige Verbindlichkeiten	1.424.470.164,46	1.430.897
aa) täglich fällig	1.086.998.202,06	1.183.851
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	337.771.962,40	292.046
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	776.954.595,97	677.917
a) begebene Schuldverschreibungen	0,00	0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	776.954.595,97	677.917
4. Sonstige Verbindlichkeiten	14.871.586,33	25.976
5. Rechnungsabgrenzungsposten	824.930,08	921
6. Rückstellungen	64.505.610,92	56.422
a) Rückstellungen für Abfertigungen	9.158.285,03	8.675
b) Rückstellungen für Pensionen	6.274.060,56	7.033
c) Steuerrückstellungen	10.605.774,04	9.776
d) sonstige	38.467.491,29	32.738
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	10.233.000,00	10.233
8. Gezeichnetes Kapital	18.700.000,00	18.700
9. Kapitalrücklagen	232.989.610,18	232.990
a) nicht gebundene	232.989.610,18	232.990
10. Gewinnrücklagen	22.053.824,31	22.054
a) gesetzliche Rücklage	1.870.000,00	1.870
b) andere Rücklagen	20.183.824,31	20.184
11. Haftrücklage gemäß § 57 Abs 5 BWG	52.466.530,00	50.966
12. Bilanzgewinn	268.344.111,73	244.119
hievon Gewinnvortrag	241.119.849,81	222.968
SUMME PASSIVA	4.539.510.828,25	4.494.446
Posten unter der Bilanz	574.318.149,72	538.014
1. Eventualverbindlichkeiten		
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	144.276.098,88	90.815
2. Kreditrisiken	420.149.687,66	428.317
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	7.144.426,23	5.222
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	575.854.078,21	557.816
darunter: Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	10.071.444,69	10.233
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	2.995.907.854,47	2.864.642
darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs 1 lit. a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		
a) Harter Kernkapitalquote	18,9%	19,1%
b) Kernkapitalquote	18,9%	19,1%
c) Gesamtkapitalquote	19,2%	19,5%
6. Auslandspassiva	137.295.010,21	178.169

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021		
in EUR, Vorjahr in TEUR	2021	2020
1. Zinsen und ähnliche Erträge	66.861.556,56	63.689
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	4.189.035,47	5.461
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.914.488,03	-7.671
III. NETTOZINSETRAG	59.947.068,53	55.918
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	6.253.196,16	12.213
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	662.289,14	809
b) Erträge aus Beteiligungen	400.902,10	104
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	5.550.000,00	11.300
4. Provisionserträge	20.584.447,44	17.153
5. Provisionsaufwendungen	-2.698.448,17	-1.864
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	8.229.591,30	6.290
7. Sonstige betriebliche Erträge	8.960.245,26	3.601
IV. BETRIEBSERTRÄGE	101.276.102,02	93.311
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-48.551.547,04	-43.772
a) Personalaufwand	-26.391.693,32	-27.329
aa) Löhne und Gehälter	-21.089.633,12	-20.556
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-5.141.633,10	-5.149
cc) sonstiger Sozialaufwand	-472.462,16	-441
cd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-334.202,86	-768
ee) Auflösung der Pensionsrückstellung	382.391,55	108
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorkassekassen	263.846,37	-523
g) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-22.159.853,72	-16.443
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-1.366.775,07	-1.210
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.319.331,88	-2.956
V. JAHRESGEWINN	54.237.653,99	47.938
VI. BETRIEBSERGEBNIS	47.038.446,03	45.373
11./12. Ertrags-Aufwandsaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Ausleihungen und Wertpapieren und Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten	-14.246.180,45	-18.141
13./14. Ertrags-Aufwandsaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	309.500,00	728
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	33.101.765,58	27.960
15. Steuern vom Einkommen/und Ertrag	-3.589.743,98	-4.340
16. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 15 auszuweisen	-787.759,68	-619
VII. JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG	28.724.261,92	23.001
17. Rücklagenbewegung	-1.500.000,00	-1.850
darunter: Dotierung der Haftrücklage	-1.500.000,00	-1.850
Auflösung der Haftrücklage	0,00	0
VIII. JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	27.224.261,92	21.151
18. Gewinnvortrag	241.119.849,81	222.968
VIII. BILANZGEWINN	268.344.111,73	244.119

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

I. ALLGEMEINES Die HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft (Bank Burgenland) ist eine Regionalbank des Bank Burgenland Konzerns im Osten Österreichs. In den Hauptgeschäftsfeldern des Bank Burgenland Konzerns – im Firmen- und Privatkundenbereich – werden umfassende Bank- und Finanzdienstleistungen wie im Veranlagungsbereich das Wertpapierhandel und das Derivatgeschäft, die Wertpapierverwaltung, Leasing und Dienstleistungsprodukte aus dem Bauspar- und Versicherungsbereich angeboten. Die Bank Burgenland ist Mitglied der GRAWE-Gruppe, an deren Spitze eines der größten österreichischen Versicherungsunternehmen steht. Die GRAWE-Gruppe hält 100% der Anteile an der Bank Burgenland. Im Jahr 2021 wurde eine grundlegende gesellschaftsrechtliche Änderung vorgenommen. Mit Verschmelzungsvertrag vom 23.03.2021 wurde die „Communitas“ Holding Gesellschaft m.B.H., Wien als übertragende Gesellschaft mit der HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft, Eisenstadt rückwirkend per 01.01.2021 verschmolzen. Die „Communitas“ Holding Gesellschaft m.B.H. hat vor der Verschmelzung keine operative Tätigkeit ausgeübt. Der Wegfall der Holding dient zur Straffung der Konzernstruktur. Das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, ist die GRAWE Vermögensverwaltung, Graz. Die Offenlegung des Konzernabschlusses erfolgt am Sitz der Muttergesellschaft. Die Bank Burgenland erstellt einen Konzernabschluss für den Bankentitelkonzern. Der Konzernabschluss der HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft wird beim Landesgericht Eisenstadt hinterlegt. Die dem Geschäftsjahr 2021, dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 gegenübergestellten Vorjahreszahlen sind in Klammern gesetzt. Der Jahresabschluss der Bank Burgenland wurde nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes in der geltenden Fassung sowie auch – soweit anwendbar – nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend den in der Anlage 2 zu Artikel 1 zu § 43 BWG enthaltenen Formblättern. Erläuterungen zur Covid-19-Pandemie und deren Auswirkungen auf den Abschluss der Bank sind unter Punkt II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden / Forderungen an Kreditinstitute und Kunden ersichtlich.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, im möglichst getreuen Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Bei den Vermögenswerten und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt. Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die Abschlussstichtagszeitpunktlich verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2021 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt. Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei Schätzungen berücksichtigt. Abgesehen von

der Berücksichtigung der Covid-19-Auswirkungen auf die Entwicklung der Kreditrisiken wurden die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beibehalten. Aus der Covid-19-Pandemie sind keine negativen Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und somit auf die Fortführung des Unternehmens zu erwarten.

WÄHRUNGSMÜHRUNG Die Fremdwährungsbeträge werden gemäß § 58 Abs. 1 BWG zu Mittelkursen (Referenzkurse der Europäischen Zentralbank) umgerechnet. Devisentermingeschäfte werden mit dem Terminkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

WERTPAPIERE Die Wertpapiere im Umlaufvermögen werden zum strengen Niederwertprinzip bewertet. Die dauernd des Geschäftsbetriebes gewidmeten Wertpapiere (Finanzanlagevermögen) werden zum gemilderten Niederwertprinzip bewertet. Der Unterschiedsbetrag zwischen höheren Anschaffungskosten und einem niedrigeren Rückzahlungsbetrag wird zeitanteilig über die Restlaufzeit abgeschrieben. Beim Rückkauf emittierter eigener Schuldverschreibungen erfolgt eine Verrechnung mit den verbrieften Verbindlichkeiten.

FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE UND KUNDEN Die Forderungen werden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Laufzeitunabhängige Kosten werden grundsätzlich sofort vereinnahmt, im Zusammenhang mit dem Verbraucherkreditgesetz (VKrG) bzw. dem Hypothek- und Immobilienkreditgesetz (HIKrG) werden diese über die Laufzeit des Kredits verteilt vereinnahmt. An jedem Bilanzstichtag wird beurteilt, inwiefern objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Für erkennbare Kreditrisiken werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bzw. Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten gebildet. Die Bank überprüft laufend im Rahmen der Kreditüberwachung, ob für Kreditengagements Ausfallsereignisse vorliegen und infolge dessen Einzelrisikoversorgungen zu bilden sind. Für ausfallende, individuell bedeutsame Kredite ermittelt die Bank eine Einzelwertberichtigung auf Basis erwarteter Rückflüsse. Für nicht individuell bedeutsame Kredite erfolgt die Berechnung der Einzelwertberichtigung unter Berücksichtigung von vorhandenen Sicherheiten sowie basierend auf statistischen Annahmen und Erfahrungswerten. Für alle nicht ausgewählten eingestuftes Kredite werden – abhängig von ihrem jeweiligen Risikoprofil – Pauschalwertberichtigungen gebildet. Bei der Berechnung werden historische Ausfallraten je Ratingstufe, unter Berücksichtigung von vorhandenen Sicherheiten sowie auf statistischen Annahmen und Erfahrungswerten basierender Parameter, berücksichtigt. Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf das Kreditportfolio werden in den statistischen Annahmen und Erfahrungswerten, nach § 201 Abs. 2 Z. 7 UGB nicht vollständig erfasst bzw. durch die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen werden die Ergebnisse der Bewertungsmodelle verzerrt. Daher wurden entsprechende Modell Anpassungen, wie die Anpassung Ausfallwahrscheinlichkeiten (PDs bzw. Ratings) für gefährdete Branchen angepasst und die Verlängerung des Erkennungszeitraums (LIP-Faktor), analog dem Geschäftsjahr 2020 beibehalten. Gemäß AFAC Stellungnahme 14 müssen Vertragsanpassungen, die vorab vertraglich nicht vereinbart wurden, bilanziell abgebildet werden. Dabei wird anhand quantitativer und qualitativer Kriterien beurteilt, ob es sich um eine erhebliche oder um eine nicht erhebliche Vertragsanpassung handelt. Eine erhebliche Modifikation wird quantitativ durch einen Barwertvergleich oder qualitativ durch eine Beurteilung der Änderung des dem Finanzinstruments inhärenten Risikos festgestellt. In diesem Fall kommt es zu einem erfolgswirksamen Abgangsergebnis, wenn sich der Buchwert des Schuldinstruments vor der Vertragsanpassung vom beizulegenden Zeitwert des Schuldinstruments nach Vertragsanpassung unterscheidet. Bei nicht erheblichen Vertragsänderungen erfolgt die Bewertung der Schuldinstrumente nach den allgemeinen unternehmensrechtlichen Bewertungsgrundsätzen. Im Zuge der Covid-19-Pandemie wurden sowohl freiwillige als auch gesetzliche Moratorien gewährt. Erfolgt die erhebliche Modifikation aus Bonitätsgründen, ergibt sich in der Regel kein Abgangsergebnis, da zuvor eine Wertberichtigung zu erfassen ist, um den Vermögensgegenstand mit dem niedrigeren Wert anzusetzen.

BETEILIGUNGEN, ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht durch nachhaltige Verluste dauernde Wertminderungen eingetreten sind, die eine Abwertung erforderlich machen. Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind.

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE SOWIE SACHANLAGEN Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibungssätze betragen bei den unbeweglichen Anlagen 2,5 % und bei den beweglichen Anlagen 3 % bis 33 %.

VERBINDLICHKEITEN Verbindlichkeiten werden prinzipiell mit dem Nennwert bzw. dem höheren Rückzahlungsbetrag angesetzt.

RÜCKSTELLUNGEN Bei der Bemessung der Rückstellungen werden entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste berücksichtigt. Sämtliche Sozialkapitalrückstellungen (Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgeldungen) werden gemäß IAS 19 – Employee Benefits – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) ermittelt. Die Berechnung des Rückstellungsbetrags für Abfertigungs- und Jubiläumsgeldzahlungen erfolgte unter Anwendung der AVO 2018–P–Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Grundsätze der International Financial Reporting Standards. Auf Basis hochwertiger Industriealien wurde für die Stichtagsbewertung der Pensionsrückstellung ein langfristiger Kapitalmarktzinssatz von 0,85 % (0,6 %) herangezogen. Zur Berechnung der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellung wurde der langfristige Kapitalmarktzinssatz von 0,95 % (0,7 %) verwendet. Künftige Gehaltstrends wurden mit 4,0 % (4,0 %) künftige Pensionserhöhungen mit 2,0 % (2,0 %) angenommen. Bei der Jubiläumsgeldrückstellung wurden Fluktuationsabschlüsse in Abhängigkeit des Dienstalters berücksichtigt. Als Pensionsertrags wurde bei Frauen 60 Jahre und bei Männern 65 Jahre angenommen. Der im Zusammenhang mit der Beurteilung des notwendigen Erfüllungsbetrags der Rückstellungen verwendete Zinsaufwand ist im Personalaufwand enthalten.

DERIVATE Die Bilanzierung von Derivaten erfolgt prinzipiell nach dem Grundsatz der Einzelbewertung. Liegt bei Bankbuch-Derivaten eine dokumentierte Absicht über die Absicherung eines Grundgeschäftes (Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten sowie schwebende Geschäfte) vor und sind die materiellen und formalen Bedingungen erfüllt, werden Bewertungs-einheiten gebildet. Als Grundgeschäfte zur Absicherung werden auf der Aktivseite Kunden-geschäfte und Wertpapierpositionen des Eigenbestandes sowie eigene Emissionen auf der Passivseite herangezogen. Die Absicherung erfolgt überwiegend auf Basis der Einzelgeschäfte (Micro-Hedgebeziehungen). Die zu sichernden Risiken betreffen das Zinsrisiko sowie das Währungsrisiko. Die Steuerung erfolgt vor allem mit Hilfe von Swaps und Devisentermingeschäften. Der Absicherungszeitraum ist im Wesentlichen identisch mit der Laufzeit des Grundgeschäftes und beträgt bis zu 34 Jahre. Die Messung der Effektivität erfolgt fast ausschließlich vereinfacht (Critical Term Match), da bei den verwendeten Sicherungsbeziehungen alle Parameter des Grundgeschäftes und des Absicherungsgeschäftes (vor allem Laufzeit, Nominale und Verzinsung), die das Ausmaß der abgesicherten Wertänderungen bestimmen, identisch, aber gegenläufig sind. Dies wird als ein Indikator für eine vollständig effektive Sicherungsbeziehung angesehen. Für die restlichen Sicherungsbeziehungen wird die Effektivität mittels der Dollar-Offset-Methode ermittelt. Kapitalgarantien werden als Derivat bilanziert. Bei der prämiengünstigen Zukunftsvorsorge (PZV) wird dem jeweiligen Garantieberechtigten garantiert, dass der nach Ablauf der Bindefrist zur Verfügung stehende Auszahlungsbetrag nicht geringer ist als die Summe der vom Steuerpflichtigen eingezahlten Beiträge zuzüglich der für diesen Steuerpflichtigen gutgeschriebenem staatlichen Prämien im Sinne des § 108g EStG. Bei fondsgebundenen Lebensversicherungen FLV wird ein Prozentsatz der investierten Beiträge garantiert. Für sämtliche Derivatgeschäfte sind im Rahmen des Treasury-Limitsystems Marktwertlimite je Kontrahent definiert. Diese gelten für sämtliche genehmigte Arten von Derivatgeschäften, wobei bei der Ermittlung des Ausfallsrisikos ein Netting zwischen positiven und negativen Marktwerten erfolgt und dieses durch Cash-Collateral Vereinbarungen mit den Partnern auf ein Minimum reduziert wird. Die Berechnung der Marktwerte erfolgt bei Aktien- und Aktienindexoptionen mittels Black-Scholes-Modell, bei Zinsoptionen mittels Normalverteilungsmodell, sowie bei Devisenoptionen durch ein adaptiertes Black-Scholes-Modell. Kapitalgarantierte Produkte aus der Zukunftsvorsorge sowie der fondsgebundenen Lebensversicherung werden als Short-Put-Option auf den jeweils garantierten Fonds dargestellt. Zur Ermittlung der Optionswerte werden Monte-Carlo-Simulationen eingesetzt. Die Berechnung der Marktwerte der Derivate erfolgt mit der Software Bloomberg. Im Zuge der Bilanzierung werden die Marktwerte für Laufzeitbänder mit gleichwertigen Kriterien (Abschlussjahr, Vertragslaufzeit) gebildet. Aufgrund des imparitätischen Realisationsprinzips werden positive Marktwerte im Abschluss nicht berücksichtigt.

ERTRAGSTEUERN Die Bank Burgenland ist seit dem Jahr 2008 Gruppenführer einer Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG, mit in- und ausländischen Gruppenmitgliedern. Erzielt ein Gruppenmitglied in einem Geschäftsjahr einen steuerpflichtigen Gewinn, so richtet sich die Höhe der Steuerumlage danach, welchen Betrag an Körperschaftsteuer das Gruppenmitglied bei isolierter Einzelbetrachtung zu zahlen hätte. Die sich daraus ergebende positive Steuerumlage ist vom Gruppenmitglied an den Gruppenführer zu bezahlen. Wenn ein Gruppenmitglied einen nach steuerlichen Vorschriften ermittelten Verlust hat, erfolgt eine angemessene Gutschrift seitens des Gruppenführers an das Gruppenmitglied. Durch die Verrechnung von Steuerumlagen erfolgt eine Kürzung des Steueraufwandes in der Gewinn- und Verlustrechnung des Gruppenführers. Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang ausgewiesen, in dem überzeugende substantielle Hinweise vorliegen, dass ein ausreichendes Ergebnis in Zukunft zur Verfügung stehen wird, mit dem steuerlich abzugsfähige temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge verrechnet werden können. Latente Steuern werden gemäß § 198 (9) und (10) UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatzes von 25 % gebildet. Am 14. Februar 2022 wurde das ökonomische Steuerreformgesetz im Bundesgesetzblatt veröffentlicht, die führt zu einer stufenweisen Reduktion des Körperschaftsteuersatzes von 25 % auf 23 % (ab 1. Jänner 2024) und somit zu einem entsprechenden Effekt in den Folgejahren. Dabei werden keine latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

DARSTELLUNG DER FRISTIGKEITEN

Forderungen und Verbindlichkeiten Die nicht täglich fälligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden setzen sich – gegliedert nach Restlaufzeiten – wie folgt zusammen:

	Forderungen		Verbindlichkeiten	
	Stand	Stand	Stand	Stand
in TEUR	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
3 Monate	190.725	181.148	566.378	634.735
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	352.342	301.024	147.401	119.163
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.162.812	1.116.867	241.370	121.194
mehr als 5 Jahre	1.307.255	1.221.357	598.957	681.299
Gesamt	3.013.134	2.820.396	1.554.106	1.556.391
Sonstige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten				
	Stand	Stand	Stand	Stand
in TEUR	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
bis 1 Jahr	45.403	46.875	14.609	25.691
mehr als 1 Jahr	0	0	263	285
Gesamt	45.403	46.875	14.872	25.976
Die Höhe der Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr beträgt 2.339.846 TEUR (2.422.753 TEUR). Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden Nominale 29,2 Mio. EUR (34,9 Mio. EUR) in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig. Bei den verbrieften Verbindlichkeiten sind im Jahr 2022 41,0 Mio. EUR (14,0 Mio. EUR) fällig.				
WERTPAPIERE Der Gesamtbestand des Wertpapierportfolios inklusive anteiliger Zinsabgrenzung betrug zum Jahresende 324,8 Mio. EUR (356,7 Mio. EUR). Die in den Aktiva 5 bis 8 enthaltenen, zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere gliedern sich wie folgt:				
	hierin im	hierin im	hierin im	hierin im
in TEUR	Stand	Anlagevermögen	Stand	Umlaufvermögen
2021	notiert	notiert	notiert	notiert
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	132.812	32.809	100.003	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.349	0	2.349	

Für die Unterscheidung zwischen Finanzanlage- und Finanzanlagevermögen ist § 198 Abs. 2 und 4 UGB maßgeblich. Finanzinstrumente, welche bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, sind bei erstmaliger Anschaffung dem Finanzanlagevermögen zugeordnet. Im Anlagevermögen sind börsennotierte Wertpapiere im Nominale von 89,3 Mio. EUR (84,7 Mio. EUR) enthalten, die nach dem gemilderten Niederwertprinzip bewertet werden. Festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens sind in folgenden Positionen enthalten: in A2 Schuldtilf öffentlicher Stellen 56,5 Mio. EUR (59,4 Mio. EUR); in A3 Forderungen an Kreditinstitute 0,0 Mio. EUR (0,0 Mio. EUR); in A4 Forderungen an Kunden 0,0 Mio. EUR (0,0 Mio. EUR); in A5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere 32,8 Mio. EUR (26,0 Mio. EUR). Bei zu Anschaffungskosten bilanzierten, zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapieren, die nicht zu den Finanzanlagen gehören, errechnet sich ein Unterschiedsbetrag zwischen höherem Marktwert und Bilanzwert von 6,4 Mio. EUR (8,4 Mio. EUR). Im Anlagevermögen der Bank befanden sich zum 31.12.2021 Wertpapiere mit einem Buchwert (inkl. anteiliger Zinsen) von 95,5 Mio. EUR (89,6 Mio. EUR). Der Unterschiedsbetrag zwischen höherem Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag beträgt 0,7 Mio. EUR (0,5 Mio. EUR) gemäß § 56 Abs. 2 BWG. Der Unterschiedsbetrag zwischen Buchwert und höherem Rückzahlungsbetrag beträgt 0,4 Mio. EUR (0,5 Mio. EUR) nach § 56 Abs. 3 BWG. In den Forderungen an Kunden sind 7,0 Mio. EUR (8,9 Mio. EUR) nicht zum Börsenhandel zugelassene verbrieftete Forderungen enthalten. Die Gesellschaft führt ein Wertpapier-Handelsbuch gemäß Teil 3 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Positionen des Handelsbuches werden zu Marktpreisen bewertet. Im Gesamtbestand des Wertpapierportfolios befanden sich zum Stichtag nachrangige Wertpapiere in Höhe von 4,5 Mio. EUR (4,2 Mio. EUR). Verbrieftete Forderungen nachrangiger Art befinden sich in folgenden Positionen: in A5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere 0,0 Mio. EUR (0,0 Mio. EUR); in A6 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere 4,5 Mio. EUR (4,2 Mio. EUR).

DARSTELLUNG DES PFANDBRIEFGESCHÄFTES

	Deckungs-deckung	de Über-deckung	verbriefte lichteiten	+Über-/ -Unter-deckung	Ersatz-deckung
2021 in TEUR					
Eigene Pfandbriefe	841.393	11.205	524.900	+327.698	0
Eigene öffentliche Pfandbriefe	36.619	0	0	+36.619	0
Gesamt	878.012	11.205	524.900	+364.317	0
Summe Ersatzdeckung (Nominale)					11.383

DARSTELLUNG DES PFANDBRIEFGESCHÄFTES

	Deckungs-deckung	de Über-deckung	verbriefte lichteiten	+Über-/ -Unter-deckung	Ersatz-deckung
2020 in TEUR					
Eigene Pfandbriefe	797.926	10.733	509.900	+298.759	0
Eigene öffentliche Pfandbriefe	35.323	500	0	+35.823	0
Gesamt	833.249	11.233	509.900	+334.582	0
Summe Ersatzdeckung (Nominale)					11.383

BETEILIGUNGEN UND ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Die Bank hielt per 31.12.2021 bei folgenden Unternehmen direkt mindestens 20 % Anteilsbesitz: Siehe Tabelle 1 am Ende der Veröffentlichung

Zum 31. Dezember 2021 bestehen keine wechselseitigen Beteiligungen. Gegenüber der Hypo - Liegenschaftserwerbsgesellschaft m.B.H. wurde seitens der Bank eine Erklärung zur Abdeckung anfallender Verluste abgegeben.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: Verbrieftete und unverbriefte Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit welchen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind in folgenden Positionen enthalten:

	Verbundene Unternehmen		Beteiligungen	
	Stand	Stand	Stand	Stand
in TEUR	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020

Der Vorstand beschreibt den Prozess zur Überwachung des Kreditrisikos und die Vorgehensweise für die Ermittlung der Risikovororgänge unter Kapitel II „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Anhang sowie im Abschnitt „Kreditrisiko“ des Risikoberichtes im Lagebericht.

Die Bank überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob eine Ausfallgefährdung vorliegt und damit Einzelwertberichtigungen für Kreditforderungen oder Rückstellungen für begebene Haftungen zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können.

Für ausgefallene und individuell signifikante Kredite ermittelt die Bank eine Einzelwertberichtigung auf Basis erwarteter Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Kreditrisikofaktoren sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse beeinflusst. Für nicht signifikante ausgefallene Kredite wird unter Anwendung von statistischen Annahmen und Erfahrungswerten eine automatische Einzelwertberichtigung auf Basis gemeinsamer Risikomerkmale und pauschaler Verlustquoten ermittelt.

Für alle anderen Kundenforderungen werden – abhängig von ihrem jeweiligen Risikoprofil (Ratingstufe) – Portfolioverberichtigungen gebildet. Bei der Berechnung werden historische Ausfallraten je Ratingstufe, vorhandene Sicherheitenwerte sowie auf statistischen Annahmen und Erfahrungswerten basierende Parameter berücksichtigt.

Das bisher angewendete Wertberichtigungsmodell außerordentlich Sachverhalte wie die COVID-19-Krise nicht angemessen abbilden kann, wurde von der Bank zusätzlich zum Modellergebnis eine Erhöhung des Vorsorgebetrages auf Basis bankinterner Schätzungen unter Zugrundelegung externer Prognosen über die wirtschaftliche Entwicklung vorgenommen („post model adjustments“).

Dies bedeutet, dass die Ermittlung eines Ausfallereignisses und der Wertberichtigungen unter Berücksichtigung des „post model adjustments“ in bedeutendem Ausmaß auf Annahmen und Schätzungen basiert, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten in Bezug auf die Höhe der Risikovororgänge ergeben. Für den Jahresabschluss ergibt sich daraus das Risiko einer möglichen Falschschätzung hinsichtlich der Höhe der erforderlichen Kreditrisikovororgänge.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung Bei der Prüfung der Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Überwachung und Risikoveorgebildung von Kundenkrediten analysiert und kritisch hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zu identifizieren und die Werthaltigkeit der Kundenforderungen angemessen abzubilden.
- Wir haben darüber hinaus die Prozessabläufe erhoben und die Schlüsselkontrollen in Hinblick auf deren Ausgestaltung und Implementierung durch Einschnehmung in die EDV-Systeme getestet sowie in Stichproben auf deren Effektivität untersucht.
- Wir haben auf Basis einer Stichprobe an Krediten aus unterschiedlichen Portfolios untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung der Ratingstufen, sowie anhand der Kundenart mit erhöhtem Ausfallrisiko. Bei Ausfällen von individuell bedeutsamen Krediten wurden in Stichproben die von der Bank getroffenen Annahmen hinsichtlich Schlüsseligkeit und Konsistenz von Zeitpunkt und Höhe der angenommenen Rückflüsse untersucht.
- Bei allen anderen Forderungen, deren Risikovororgänge auf Basis von statistischen Erfahrungswerten und Annahmen über den künftigen Risikoaufbau berechnet wurde, haben wir die Methodendokumentation der Bank auf Konsistenz mit den unternehmensrechtlichen Vorgaben analysiert. Weiters haben wir auf Basis bankinterner Validierungen die Modelle und die darin verwendeten Parameter dahingehend überprüft, ob diese geeignet sind, Vorsorge in angemessener Höhe zu ermitteln. Wir haben die Angemessenheit der Ausfallwahrscheinlichkeiten auf Basis von zwölf Monaten und den Verlustquoten beurteilt. Dabei wurden insbesondere die Angemessenheit der verwendeten statistischen Modelle und Parameter sowie die mathematischen Funktionsweisen beurteilt. Weiters haben wir die Herleitung und Begründung der Anpassungen der Modellergebnisse („post model adjustments“), sowie die zugrundeliegenden Annahmen in Hinblick auf deren Angemessenheit beurteilt. Die rechnerische Richtigkeit der Vorsorge haben wir in Stichproben nachvollzogen. Bei diesen Prüfungshandlungen haben wir unsere Financial Risk Management-Spezialisten eingebunden. Weiters wurden einzelne automatisierte Kontrollen der dem Berechnungsmodell zugrunde liegenden IT-Systeme auf ihre Wirksamkeit beurteilt. Hierzu wurden interne IT-Spezialisten herangezogen.
- Abschließend haben wir beurteilt, ob die Angaben zur Vorgehensweise bei der Bildung zu Risikovororgängen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zutreffend sind.

Erfassung und Bewertung von Kapitalgarantien

Das Risiko für den Abschluss Zum 31. Dezember 2021 hat die Bank Kapitalgarantien für Produkte der „Prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge“ (PZV) und „Fondsgebundenen Lebensversicherungen“ (FLV) mit einer Garantiesumme von 169,5 Mio EUR (Barwert) abgegeben. Diese Kapitalgarantien werden von der Bank als derivative Finanzinstrumente dem Bankbuch zugeordnet.

Die Abbildung dieser Derivate und deren laufende Bewertung sind im Anhang unter Kapitel II „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und Kapitel III „Erläuterungen zur Bilanz“ sowie im Lagebericht im Abschnitt „Marktrisiko“ beschrieben.

Die Bewertung dieser Instrumente basiert auf finanzmathematischen Berechnungsmodellen. Neben dem aktuellen Kursniveau sind die Berechnungen von Annahmen zu den verwendeten Parametern über die künftigen Entwicklungen an den Kapitalmärkten (insbesondere der erwarteten langfristigen Volatilität) sowie den geschätzten Stornoquoten zu den bestehenden Verträgen abhängig.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass der Ermittlung der Marktwerte der Kapitalgarantien Annahmen und Schätzungen zu Grunde liegen, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten hinsichtlich der Höhe der Vorsorge für drohende Verluste aus negativen Marktwerten ergeben.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung Bei der Prüfung der Erfassung und Bewertung von Kapitalgarantien haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Prozesse zur Überwachung, Bilanzierung und Bewertung der Kapitalgarantien erhoben sowie beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, eine angemessene Risikomessung und Marktwertermittlung sicherzustellen.
- Wir haben die relevanten Schlüsselkontrollen auf Ausgestaltung und Implementierung getestet.
- Unter Einbeziehung unserer Spezialisten haben wir das Bewertungsmodell, die Planungsannahmen und die verwendeten Parameter beurteilt. Dabei wurde das verwendete Bewertungsmodell nachvollzogen und geprüft, ob es geeignet ist, das Risiko aus diesen Kapitalgarantien angemessen zu ermitteln. Die im Modell berücksichtigten Annahmen – vorrangig die Stornoquoten, die Zinssatzkomponenten und Volatilitäten – wurden evaluiert und durch den Abgleich mit marktüblichen Richtwerten dahingehend beurteilt, ob die bei der Bestimmung der Zinssätze und Volatilitäten herangezogenen Annahmen in einer angemessenen Bandbreite liegen.
- Wir haben die rechnerische Ermittlung der Vorsorgen für negative Marktwerte und deren Abbildung im Jahresabschluss nachvollzogen.
- Abschließend haben wir beurteilt, ob die Angaben im Anhang zur Bewertung und Bilanzierung sowie die Angaben im Risikobericht des Lageberichts zu den Kapitalgarantien vollständig und zutreffend sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fälligkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen und haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnaechweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnaechweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unserer Bestätigungsvermerk abgelaufenen Prüfungsnaechweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfungsmaechnahmen sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher sind besonders wichtige Prüfungsnaechweise sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsprüfungssätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Geschäftstätigkeit und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. März 2020 als Abschlussprüfer gewählt und am 28. April 2020 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 8. April 2021 wurde wir für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr gewählt und am 6. Mai 2021 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2000 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht. Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die geprüfte Gesellschaft und für die von dieser beherrschte Unternehmen erbracht:

- Erstellung von Steuererklärungen (Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer)
- Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer** Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Georg Blazek.

Wien, 17. März 2022

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Mag. Georg Blazek
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wird beim Firmenbuch des Landesgerichts Eisenstadt unter der Nummer FN 259167 eingereicht.

Beteiligung	Konsolidierung	Gesellschaftskapital in TEUR	Anteil am Kapital	Eigenkapital in TEUR ¹⁾	Jahresergebnis in TEUR ²⁾	Jahresabschluss ³⁾
Schellhammer CAPITAL Bank AG, Wien	V	50.000	100,00%	35	315	2021
BB LEASING HOLDING GmbH, Eisenstadt	V	35	100,00%	35	64	2021
Hypo - Liegenschafts-Verriegelungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Eisenstadt	V	37	99,52%	355	82	2021
Hypo - Liegenschafts-Verriegelungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Eisenstadt	V	37	100,00%	923	64	2021
BBG Service GmbH, Eisenstadt	V	35	100,00%	35	220	2021
BANK BURGENDLAND Immobilien Holding GmbH, Eisenstadt	V	35	100,00%	222	40	2021
Sopron Bank Burgenland ZRL, Sopron ⁴⁾	V	9.630 Mio. HUF	100,00%	9.952 Mio. HUF	1.008 Mio. HUF	2021

¹⁾ Die Ermittlung des Eigenkapitals erfolgte nach § 229 UGB unter Einrechnung der versteuerten Rücklagen.
²⁾ Als Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag wurde nach § 231 Abs. 2 Z 21 UGB jener vor Rücklagenbewegung herangezogen.
³⁾ Die Jahresabschlüsse 2021 stellen vorläufige Jahresabschlüsse dar.
⁴⁾ Gemäß Einzelabschluss nach IFRS

ANLAGENSPIEGEL gemäß § 226 Abs. 1 UGB für das Geschäftsjahr 2021

Beträge in EUR

Bilanzposition	Anschaffungs- und Herstellungskosten			kumulierte Abschreibungen			Nettobuchwerte	
	Stand am 01.01.2021	Umbuchungen Zugänge	Umbuchungen Abgänge	Stand am 31.12.2021	Stand am 01.01.2021	Zuschreibungen Zugänge	Umbuchungen Abgänge	Stand am 31.12.2021

2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung der Zentralnotenbank zugelassen sind	59.566.218,34	10.565.585,00	13.558.902,00	56.572.901,34	617.267,38	151.945,96	0,00	439.897,01	56.133.004,33	58.948.950,96
3.b) Sonstige Forderungen an Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Forderungen an Kunden – Emittenten – Nicht Kreditinstitute	0,00	2.464.595,00	742.005,00	1.722.590,00	0,00	0,00	0,00	1.839,24	-1.839,24	1.724.429,24
5.a) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von öffentlichen Emittenten	524.390,00	0,00	0,00	524.390,00	7.699,27	11.818,07	0,00	0,00	19.517,34	504.872,66
5.b) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten	25.355.456,88	14.998.604,00	7.621.833,00	32.232.227,88	105.512,87	45.294,26	0,00	61.528,68	89.278,45	32.142.949,43
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.000.000,00	0,00	0,00	5.000.000,00	813.000,00	309.500,00	0,00	0,00	503.500,00	4.498.500,00
7. Beteiligungen	1.708.474,12	0,00	0,00	1.708.474,12	650.000,00	0,00	0,00	0,00	650.000,00	1.058.474,12
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	234.520.461,71	280.144.163,26	216.831.835,42	297.832.789,55	2.292.282,40	0,00	0,00	0,00	2.292.282,40	295.540.507,15
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	3.178.618,07	0,00	0,00	3.178.618,07	3.105.019,71	62.220,12	0,00	0,00	3.167.239,83	11.378,24
10. Sachanlagen	36.256.317,25	753.630,50	0,00	37.009.947,75	14.006.585,18	1.304.554,95	0,00	2.789.572,41	12.621.567,72	21.787.614,86
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	366.206.336,37	308.426.577,76	0,00	241.551.790,159	433.081.173,54	21.597.366,81	1.575.833,36	309.500,00	3.182.256,66	19.681.443,51